



Stand 28.01.2015

Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

§ 32 Masterstudiengang Management und Führungskompetenz (MFM)

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1, Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1.1.2005 (GBl. S. 809, 816) hat die Hochschulkonferenz der Katholischen Hochschule Freiburg - staatlich anerkannte Hochschule – am 16.07.2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Der Vorstand der Hochschule hat dieser Ordnung am 16.02.2015 zugestimmt.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Management und Führungskompetenz (MFM) gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2015 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium aufnehmen.

1. Allgemeine Regelungen

- (1) Der Masterstudiengang **Management und Führungskompetenz** umfasst 90 ECTS-Punkte.
- (2) Der Studiengang wird als Weiterbildungsmaster durchgeführt. Der weiterbildende Masterstudiengang setzt nach einem qualifizierten Hochschulabschluss eine nachgewiesene berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr sowie Grundkenntnisse in Englisch voraus.
- (3) Das Studium ist so angelegt, dass berufsbegleitend studiert werden kann.
- (4) Das Studium ist prozess- und transferorientiert angelegt. Modulbezogene Transferaufgaben sowie individuumsbezogene (Coaching) und auf die Studiengruppe bezogene Reflexionen sind Bestandteile jeden Semesters. Das Modul Gruppen-, Projekt- und Selbstreflexion (1.1, 2.1, 3.1 und 4.1) ist als ein den Studienprozess begleitendes Modul konzipiert und erstreckt sich über vier Semester. Eine unbenotete Teil-Dokumentation in jedem Semester ist im jeweiligen Semester zu erstellen. In jedem Semester werden thematische Schwerpunkte gesetzt, die auf Projekte aus der Praxis bezogen und reflektiert werden (Theorie-Praxis-Transfer). Aufgrund der Prozessorientierung handelt es sich bei den Lehrveranstaltungen durchwegs um Pflichtveranstaltungen.

- (5) Das Studium ist modular aufgebaut und auf 5 Semester gestreckt. Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.
- (6) Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden nur einmal im Studienjahr zum Sommersemester in das Studium aufgenommen [Begründung: § 29 Abs. 4 Satz 2 LHG].



2. Module

Modul	Lehrveranstaltung	EC TS	PL	Level	Tage im Fachsemester				
					1	2	3	4	5
1.1 Gruppen-, Projekt und Selbstreflexion	▪ Assessment	5	Dok-	3	2				
	▪ Projektreflexion				1				
	▪ Coaching				1				
	▪ Gruppenreflexion				1				
	▪ Reflecting team				1 +(1)*				
1.2 Managementbezogene Kontextanalyse	▪ Projektmanagement	13	Proj. Arb. +	3	2				
	▪ Diversity Management				2				
	▪ Empirische Sozialforschung				2				
	▪ Europäisches und nationales Gesell- schafts- und Steuer- recht				2				
	▪ Sozialökonomie				1				
	▪ Einführung in die BWL				1				
	▪ Sozialpolitik im europäischen Vergleich				2				
	▪ Gesellschaftspoli- tische Positionen von Kirche und Caritas				2				
		18			20				

* Reflecting team ist im ersten Semester mit 1 Präsenztage und einem Tag (4 x 90 Min.) selbstorganisiertem Selbststudium versehen.

Modul	Lehrveranstaltung	EC TS	PL	Level	Tage im Fachsemester				
					1	2	3	4	5
2.1 Gruppen-, Projekt- und Selbstreflexion	▪ Coaching	5	Dok -	3		1			
	▪ Gruppenreflexion					1			
	▪ Projektreflexion					1			
	▪ Reflecting team					(2)*			
2.2 Normatives und strategisches Management	▪ Theorien und Methoden des Social Marketing	13	Proj. Arb.+	3		2			
	▪ Teamentwicklung					1			
	▪ Organisations- und Personalentwicklung					2			
	▪ Europäisches und nationales Leistungs- erbringungsrecht					2			
	▪ Rechnungswesen					2			
	▪ Unternehmensethik / Christliche Sozialethik					2			
	▪ Strategisches Management					2			
	▪ Organisationstheorien					2			
	▪ Kultur- und Kulturentwicklung					2			
		18				20			

* Reflecting team ist im zweiten Semester mit 2 Tagen oder 8 x 90 Min. selbstorganisiertem Selbststudium versehen.

Modul	Lehrveranstaltung	EC TS	PL	Level	Tage im Fachsemester				
					1	2	3	4	5
3.1 Gruppen-, Projekt- und Selbstreflexion	▪ Coaching	5	Dok-	3			1		
	▪ Gruppenreflexion						1		
	▪ Projektreflexion						1		
	▪ Reflecting team						(2)*		
3.2 Ressourcenmanagement	▪ Ökonomie und Ethik	13	Proj. Arb.+	3			2		
	▪ Finanzierungsmanagement						2		
	▪ Kosten- und Leistungsrechnung						2		
	▪ Europäisches und nationales Arbeitsrecht						2		
	▪ Beschaffungsmarketing (Fundraising, CSR, Sponsoring)						2		
	▪ Personalwirtschaft						2		
	▪ Theorien des Führens						2		
	▪ Führungsinstrumente / Gesprächsführung (Training)						1		
	▪ Netzwerkmanagement						2		
		18				20			

* Reflecting team ist im dritten Semester mit 2 Tagen oder 8 x 90 Min. selbstorganisiertem Selbststudium versehen.

Modul	Lehrveranstaltung	EC TS	PL	Level	Tage im Fachsemester				
					1	2	3	4	5
4.1 Gruppen-, Projekt- und Selbstreflexion	▪ Coaching	5	Dok-	4				1	
	▪ Gruppenreflexion							1	
	▪ Projektreflexion							1	
	▪ Reflecting team							(2)*	
4.2 Changemanagement	▪ Changemanagement und Lernende Organisation	13	Proj. Arb.+	4				2	
	▪ Jahresabschlussanalyse und Bilanzierung							2	
	▪ Innovationsmanagement im Dienstleistungssektor							2	
	▪ Theorien und Konzepte des Wissensmanagements							1	
	▪ Management von Wissensprozessen – Wissenscontrolling und Wissensbilanz							1	
	▪ Führungsethik							2	
	▪ Qualitätsmanagement							2	
	▪ Organisationsforschung							1	
	▪ Controlling Risikomanagement							2	
	▪ Unternehmenskommunikation							2	
		18					20		

* Reflecting team ist im vierten Semester mit 2 Tagen oder 8 x 90 Min. selbstorganisiertem Selbststudium versehen.

Modul	Lehrveranstaltung	EC TS	PL	Level	Tage im Fachsemester				
					1	2	3	4	5
5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Masterseminare ▪ Masterthese ▪ Kolloquium 	18	MT + MP +	4					2
		18							2

Masterprüfung

Modul	Modulprüfung	Gewichtung in %
Modul 1	Projektarbeit	19 %
Modul 2	Projektarbeit	19 %
Modul 3	Projektarbeit	19 %
Modul 4	Projektarbeit	19 %
Modul 5	Masterthese	20 %
	Kolloquium*	4 %

* Die Masterthese wird im Rahmen einer 20minütigen mündlichen Prüfung verteidigt.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wird zum 1.3.2015 in Kraft gesetzt und gilt ab dem Sommersemester 2015.

Der Vorstand stimmt gemäß § 12 Abs. 2 der Verfassung der KH Freiburg der von der Hochschulkonferenz am 28. Januar 2015 beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil § 32 für den Masterstudiengang Management und Führungskompetenz zu.